

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015
Finanzausschuss	14.12.2015

Zahlungen der Landesregierung für Flüchtlinge (AN/1568/2015)

Am 19.10.2015 stellte die CDU-Fraktion für die Sitzung am 22.10.2015 des Ausschusses für Soziales und Senioren nachstehende Anfrage:

„Die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren der Stadt Köln am 22.10.2015 zu setzen:

Am 12.10.2015 titelt der Express „Landesregierung knausert bei Flüchtlingen. Kommunen klagen“ und berichtet über die Erklärung des Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes NRW, der zu Folge die Landesregierung den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2016 nicht den beim Flüchtlingsgipfel in Berlin vereinbarten Betrag in Höhe von 670 Euro, sondern lediglich 525 Euro pro Monat und Flüchtling überweisen will.

Zur Klärung der Auswirkungen auf die Stadt Köln bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Information richtig, dass die Landesregierung den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ab 2016 tatsächlich 145 Euro monatlich weniger als den vereinbarten Betrag pro Flüchtling zahlen will?
2. Falls ja, welcher Beschluss liegt der Entscheidung zugrunde, wann wurde dieser gefasst und wie wurden die Kommunen diesbezüglich informiert?
3. Mit welcher Begründung kürzt die Landesregierung den vereinbarten Betrag in solch massiver Höhe?
4. Auf welchen Betrag beliefe sich die Mindereinnahme für die Stadt Köln?
5. Wie beurteilt die Stadt Köln die Auswirkungen der drastischen Verringerung des Zahlbetrages auf die kommunale Aufgabe der Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge?“

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der vorstehenden Fragen war zur Sitzung am 22.10.2015 aufgrund fehlender Informationen noch nicht möglich.

Inzwischen liegt ein Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen vom 26.10.2015 vor, welches den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung darlegt.

Bezogen auf die o.a. Fragestellung teilt die Verwaltung mit, dass aktuell eine Pauschale je Flüchtling

und Monat von 833 € im Gespräch ist, die jedoch – trotz Aufstockung der Bundespauschale aus Landesmitteln – von den kommunalen Spitzenverbänden als unzureichend angesehen wird. Die Verwaltung teilt diese Auffassung.

Das Schreiben des Städtetages Nordrhein-Westfalen liegt dieser Mitteilung als Anlage bei.

gez. i. V. Klug